

Regierungsratsbeschluss

vom 3. November 2003

Nr. 2003/1965

Abrechnung; Kleinlützel; Laufenstrasse; Umgestaltung Abzweiger Huggerwaldstrasse

1. Einleitung

Auf Begehren der Gemeindebehörde Kleinlützel wurde zwischen 2002 und 2003 die Laufenstrasse im Bereich der Abzweigung nach Huggerwald umgestaltet. Es sind Mittellinseln gebaut worden um das Abbiegen in die Huggerwald- und die Gemeindestrasse sicherer zu machen. Die Fussgänger können nun die Laufenstrasse in Etappen queren. Nach dem Umbau ist im ganzen Bereich der Baustelle ein Deckbelag eingebaut worden.

Die Strassenbauarbeiten führte die Firma Albin Borer AG, Erschwil aus. Projekt und Bauleitung wurden dem Büro Schmidlin und Partner AG, Ingenieure und Planer, Laufen anvertraut.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		
	Albin Borer AG, Erschwil; Bauarbeiten	94'923.45	
	F. Wyssbrod AG, Solothurn; Markierungsarbeiten	5'976.20	
	H. André Gartenbau, Soyhières; Gartenbauarbeiten	5'146.30	
	Gartenbauarbeiten ausstehend	500.00	
	Stöcklin AG, Ettingen, Signalisationsarbeiten	3'904.15	110'450.10
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		
	Bruno Hänggi, Vermessungsbüro, Nunningen		4'029.60
2.1.3	Projekt und Bauleitung		
	Schmidlin u. Partner AG, Ingenieure u. Planer, Laufen		16'360.55
	Total Aufwendungen		130'840.25
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2001, Objektkredit 6035.501.06, Konto 427.05	150'000.00	
	Total Kredite		150'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		130'840.25

Nicht beanspruchter Objektkredit

19'159.75

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Gemeindebeitragspflichtig	<u>130'840.25</u>	
	13.75 % von Fr. 130'840.25		17'990.55
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>7'000.00</u>
	Restlicher Gemeindebeitrag		<u>10'990.55</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Umgestaltung der Laufenstrasse in Kleinlützel im Bereich des Abzweigers Huggerwaldstrasse im Gesamtbetrag von **Fr. 130'840.25**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 10'990.55** der Einwohnergemeinde Kleinlützel in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/A60030 „Gemeindebeiträge an den Ausbau der Kantonsstrassen“ gutzuschreiben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)
 Amt für Verkehr und Tiefbau (6) PG/MR/st
 Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4245 Kleinlützel
 Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde, 4245 Kleinlützel, (separate Rechnung folgt
 später)